

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**Unabhängiger Bundesasylsenat**



**TÄTIGKEITSBERICHT**

**für die Jahre**

**2004 und 2005**

August 2006

ZI. 100.001/0-UBAS/2006

Die Vollversammlung des Unabhängigen Bundesasylsenats hat in ihrer Sitzung am

11. August 2006

gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Z. 3 des Bundesgesetzes über den Unabhängigen Bundesasylsenat (UBASG) idgF

den nachstehenden Bericht über die Tätigkeit des Unabhängigen Bundesasylsenats und die dabei gewonnenen Erfahrungen in den Jahren 2004 und 2005 beschlossen.

PERL

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>I. GESAMTÜBERBLICK .....</b>	<b>3</b>
<b>II. ERGÄNZENDE BEMERKUNGEN .....</b>	<b>5</b>
<b>III. PERSPEKTIVEN .....</b>	<b>5</b>
<b>IV. ANLAGEN .....</b>	<b>9</b>
A. Verfahrensstatistiken .....	10
B. Eingangsstatistik .....	27
C. Fremdenrechtspaket Monitoring – Verfahrensanalysen.....	32
D. Personal, Budget und EDV .....	38
E. Veranstaltungen und Kontakte.....	45

---

## **I. GESAMTÜBERBLICK**

**Beim Unabhängigen Bundesasylsenat sind in den Jahren 2004 und 2005 insgesamt 23.977 Geschäftsfälle**

**davon 12.311 im Jahr 2004 und  
11.666 im Jahr 2005 anhängig geworden.**

**Das entspricht einer Steigerung gegenüber den Geschäftsjahren 2002 und 2003 (mit insgesamt 22.078 Geschäftsfällen) von +8,6 %.**

**Insgesamt sind im Berichtszeitraum 18.112 Verfahren abgeschlossen worden.**

**Das entspricht einer Steigerung gegenüber den Geschäftsjahren 2002 und 2003 (mit insgesamt 11.023 Verfahrensabschlüssen) von 64,3 %.**

**Ausgenommen verfahrensrechtliche Entscheidungen (wie bspw. über Fristversäumungen, Wiederaufnahme- bzw. Wiedereinsetzungsanträge, Zurückziehungen von Asylanträgen oder Einstellungen der Verfahren wegen Abwesenheit des Asylwerbers)**

**hat der Unabhängige Bundesasylsenat dabei**

- **in 4.082 Fällen erstinstanzliche Entscheidungen bestätigt,**
- **in 4.922 Fällen erstinstanzliche Entscheidungen behoben und (dabei)**
- **in 3.841 Fällen den Flüchtlingsstatus zuerkannt;**
  
- **in 610 Fällen sind Verfahren auf Grund der Übergangsbestimmungen der Asylgesetz-Novelle 2003 gemäß § 44 Abs. 5 AsylG idF BGBl. I Nr. 101/2003 an die erste Instanz zurückverwiesen worden.**

Davon sind ...

2004

... im Geschäftsjahr 2004

**9.089 Verfahren abgeschlossen und - ausgenommen verfahrensrechtliche Entscheidungen - vom Unabhängigen Bundesasylsenat**

- in 1.733 Fällen erstinstanzliche Entscheidungen bestätigt,
- in 2.508 Fällen erstinstanzliche Entscheidungen behoben und (dabei)
- in 2.167 Fällen der Flüchtlingsstatus zuerkannt worden;
  
- in 579 Fällen sind Verfahren auf Grund der Übergangsbestimmungen der Asylgesetz-Novelle 2003 gemäß § 44 Abs. 5 AsylG idF BGBl. I Nr. 101/2003 an die erste Instanz zurückverwiesen worden;

2005

... im Geschäftsjahr 2005

**9.023 Verfahren abgeschlossen und - ausgenommen verfahrensrechtliche Entscheidungen - vom Unabhängigen Bundesasylsenat**

- in 2.349 Fällen erstinstanzliche Entscheidungen bestätigt,
- in 2.414 Fällen erstinstanzliche Entscheidungen behoben und (dabei)
- in 1.674 Fällen der Flüchtlingsstatus zuerkannt worden;
  
- in 31 Fällen sind Verfahren auf Grund der Übergangsbestimmungen der Asylgesetz-Novelle 2003 gemäß § 44 Abs. 5 AsylG idF BGBl. I Nr. 101/2003 an die erste Instanz zurückverwiesen worden.

(alle Detailstatistiken sind in der Anlage A zusammengefasst)

## II. ERGÄNZENDE BEMERKUNGEN

Der gegenständliche Berichtszeitraum war in erster Linie erneut von der großen Zahl neu anhängig gewordener Berufungsverfahren geprägt. War der Rückstau an Verfahren bzw. Entscheidungen zum Ende des Geschäftsjahres 2003 mit (rd.) 18.700 zu beziffern (vgl. *Tätigkeitsbericht für die Jahre 2002 und 2003*), standen den im Berichtszeitraum (rd.) 24.000 neu anhängig gewordenen Verfahren (rd.) 18.100 abgeschlossene Verfahren gegenüber. Der Rückstau wird daher zum Ende des Jahres 2005 (ohne statistisch-technische Möglichkeit einer exakten Bezifferung von aufgrund höchstgerichtlicher Entscheidungen oder nach Einstellungen gemäß § 30 AsylG fortzusetzender Verfahren) auf rd. 27.500 Verfahren zu schätzen sein.

Positiv zu bemerken ist, dass der Verwaltungsgerichtshof im Berichtszeitraum in der überwiegenden Mehrheit der Fälle, in denen gegen Entscheidungen des Unabhängigen Bundesasylsenats eine Beschwerde eingebracht wurde von seinem Ablehnungsrecht gemäß Art. 131 Abs. 3 B-VG (Ablehnung der Behandlung einer Beschwerde) Gebrauch machen konnte und nur in einer weit geringeren Anzahl von Fällen Entscheidungen des Unabhängigen Bundesasylsenats behoben hat.

## III. PERSPEKTIVEN

Auf Grundlage der Bestimmungen des Fremdenrechtspakets 2005 ergeben sich mit 01.01.2006 für den Bereich des Unabhängigen Bundesasylsenats umfangreiche Änderungen und Neuerungen.

Diese betreffen in erster Linie die neuen asylgesetzlichen Bestimmungen (Asylgesetz 2005) – einschließlich der jeweils korrespondierenden Bestimmungen des Fremdenpolizeigesetzes, des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes und des UBAS-Gesetzes – sowie die im Zuge der Beschlussfassung über das Fremdenrechtspaket 2005 vorgesehenen Investitionen.

Für den Bereich des Unabhängigen Bundesasylsenats umfassen diese vor allem Personal- und Sachinvestitionen, wie etwa

1. Personalinvestitionen:

- a) Aufstockung des Personals des Unabhängigen Bundesasylsenats um 16 Senatsmitglieder
- b) Erstmalige Einrichtung juristischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (insgesamt 20)
- c) Aufstockungen im Bereich der verfahrensunterstützenden Referentinnen und Referenten sowie der Kanzlei- und Schreibkräfte (insgesamt 46 Bedienstete)

*Die dafür erforderlichen Vorbereitungen – die Ausschreibung der Arbeitsplätze für Senatsmitglieder sowie die Interessentensuche für alle übrigen Bediensteten – sind über die Sommermonate 2005, die jeweiligen Auswahlverfahren – Assessment-Center für Senatsmitglieder sowie Hearings für die juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Referentinnen und Referentenfunktionen – im Herbst des vergangenen Jahres erfolgt;*

*Im Zeitraum vom 01. Jänner bis 01. April 2006 haben die neuen Senatsmitglieder sowie neuen Bediensteten des UBAS (gestaffelt) ihren Dienst angetreten.*

2. Sachinvestitionen:

- a) Einrichtung einer Außenstelle des Unabhängigen Bundesasylsenats in Linz

*Die diesbezüglich erforderlichen umfangreichen baulichen Adaptierungen im dafür vorgesehenen Gebäudetrakt der Bundespolizeidirektion in Linz (Derfflingerstr. 1) sind im Sommer 2005 in Angriff genommen und hinsichtlich der Büroräumlichkeiten zum Jahreswechsel soweit abgeschlossen worden, dass der Dienstbetrieb mit Ende Jänner 2006 aufgenommen werden konnte; der endgültige Abschluss aller Bauarbeiten ist für Sommer 2006 geplant.*

- b) Generalmodernisierung der EDV-technischen Infrastruktur des Unabhängigen Bundesasylsenats,

durch Ablösung mehrerer bisher beim Unabhängigen Bundesasylsenat in Verwendung stehender (teilweise veralteter und den Anforderungen nicht mehr entsprechender) Applikationen und Datenbanken und Schaffung verbesserter Analysemöglichkeiten und effizienterer Arbeitsabläufe (Workflow) durch den Einsatz moderner und bedarfsorientierter Systeme.

**ANHANG: 1. HALBJAHR 2006**

**Im ersten Halbjahr 2006 konnten vom Unabhängigen Bundesasylsenat erstmals mehr Berufungsverfahren abgeschlossen werden, als im gleichen Zeitraum neu anhängig geworden sind.**

Im Einzelnen stellen sich die statistischen Daten wie folgt dar:

Beim Unabhängigen Bundesasylsenat sind im ersten Halbjahr 2006, d.h. von 01.01. bis 30.06.2006, insgesamt **5.334** Geschäftsfälle neu anhängig geworden.

Dem gegenüber sind im Berichtszeitraum **5.507** Verfahren abgeschlossen worden.

Ausgenommen verfahrensrechtliche Entscheidungen (wie bspw. über Fristversäumungen, Wiederaufnahme- bzw. Wiedereinsetzungsanträge, Zurückziehungen von Berufungen oder Einstellungen der Verfahren wegen Abwesenheit des Asylwerbers) hat der Unabhängige Bundesasylsenat dabei

- in 2.055 Fällen erstinstanzliche Entscheidungen bestätigt,
- in 1.367 Fällen erstinstanzliche Entscheidungen behoben und (dabei)
- in 873 Fällen den Flüchtlingsstatus zuerkannt.

77% der Berufungsentscheidungen weisen - auf direktem Weg oder indirekt im Wege daran anschließender fremdenpolizeilicher Verfahren oder höchstgerichtlich bestätigter Entscheidungen - Grundversorgungskosten beendenden Charakter auf.

Darüber hinaus konnten 1220 der neu anhängig gewordenen Verfahren innerhalb des 1. Halbjahres bereits wieder abgeschlossen werden, was 45% der im 1. Quartal anhängig gewordenen Berufungsverfahren entspricht. Damit konnten erste faktische Verfahrensbeschleunigungen, insbesondere im Bereich der sog. Dublin-Verfahren sowie hinsichtlich der Verfahren straffällig gewordener Asylwerberinnen und Asylwerber (Verfahren, die gesetzlich verkürzte Entscheidungsfristen aufweisen), parallel dazu aber bspw. auch in neu anhängigen Verfahren von aus dem Kosovo stammenden Asylwerberinnen und Asylwerbern, erzielt werden.

Diese Halbjahresbilanz stellt insofern einen positiv zu beurteilenden Aspekt dar, als die Steigerung der Verfahrensabschlüsse (um hochgerechnet dzt. rd. 22 % gegenüber dem Vorjahr) parallel zu den (noch) während des gesamten 1. Quartals 2006 umzusetzenden umfangreichen personellen, inhaltlichen und infrastrukturellen Umstrukturierungsarbeiten sowie den damit verbundenen Entwicklungsphasen erzielt worden ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die personellen Ergänzungen und sonstigen Investitionen darin noch nicht im vollen Umfang (vielmehr erst teilweise) sichtbar sein können; die mit den Investitionen verbundenen Kapazitätssteigerungen werden erst im 2. Halbjahr 2006 in höherem Maße wirksam werden können.

Die im Rahmen des Fremdenrechtspakets 2005 vorgenommenen Investitionen haben für eine künftige Bewältigung der beim Unabhängigen Bundesasylsenat anhängigen Berufungsverfahren in dieser Hinsicht einen wichtigen Schritt dargestellt.

**IV. ANLAGEN****Anlage A: Verfahrensstatistiken**

- 2004
- 2005

**Anlage B: Eingangstatistik**

- Gesamteingang und Jahresüberblick
- Die 12 (zahlenmäßig) stärksten Herkunftsländer

**Anlage C: Fremdenrechtspaket Monitoring - Verfahrensanalysen****Anlage D: Personal, Budget und EDV**

- Personalüberblick und Aufgabenbereiche
- Budget und Jahresabschlüsse
- Elektronische Datenverarbeitung

**Anlage E: Veranstaltungen und Kontakte**

## **Anlage A**

### **VERFAHRENSSTATISTIKEN**

**7**

:: Prüfung der Fluchtgründe bzw. des Vorliegens der Flüchtlingseigenschaft (§ 7 AsylG), inkl. der amtswegigen Asylgewährung (§ 9 AsylG) sowie der Erstreckungsanträge für Familienmitglieder (§ 10 und § 11 AsylG):

**Von 6.417 diesbezüglichen Entscheidungen ist in  
2.576 Fällen der Berufungsantrag abgewiesen worden, in  
3.841 Fällen der Berufung stattgegeben und die  
Flüchtlingseigenschaft  
zuerkannt worden, davon ist in  
134 Fällen Asyl von Amts wegen gewährt worden.**

**2004**

2005

Geschäftsjahr 2004:

Von **3.463** diesbezüglichen Entscheidungen ist in  
1.296 Fällen der Berufungsantrag abgewiesen worden, in  
2.167 Fällen der Berufung stattgegeben und die  
Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden, davon ist in  
124 Fällen Asyl von Amts wegen gewährt worden.

2004

**2005**

Geschäftsjahr 2005:

Von **2.954** diesbezüglichen Entscheidungen ist in  
1.280 Fällen der Berufungsantrag abgewiesen worden, in  
1.674 Fällen der Berufung stattgegeben und die  
Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden, davon ist in  
10 Fällen Asyl von Amts wegen gewährt worden.

**6**

:: Verfahren betreffend offensichtlich unbegründete Asylanträge (§ 6 AsylG):

**Von 247 Entscheidungen (insgesamt) haben  
113 zu einer Bestätigung des erstinstanzlichen Bescheides geführt,  
in  
134 Fällen ist es zu einer Aufhebung des erstinstanzlichen  
Bescheides  
und damit zu einer Zurückverweisung der Angelegenheit zur  
Prüfung der Frage des Vorliegens der Flüchtlingseigenschaft  
gemäß § 7 AsylG gekommen.**

Festzustellen ist in diesem Zusammenhang, dass sich der Umfang der Prüfung in diesen Verfahren, die kürzere Rechtsmittel- und Entscheidungsfristen aufweisen, nur auf die Offensichtlichkeit der Unbegründetheit eines Asylantrages und damit auf die Frage reduziert, ob ein solcher Antrag eindeutig jeder Grundlage entbehrt, ihre Verneinung aber kein Präjudiz für eine allfällige Zuerkennung des Flüchtlingsstatus darstellt, sondern vielmehr einem Auftrag zu einer eingehenderen Prüfung des Asylantrages vergleichbar ist.

2004

2005

**Geschäftsjahr 2004:**

Von **129** Entscheidungen (insgesamt) haben  
44 zu einer Bestätigung des erstinstanzlichen Bescheides  
geführt, in  
85 Fällen ist es zu einer Aufhebung des erstinstanzlichen  
Bescheides und damit zu einer Zurückverweisung der  
Angelegenheit zur Prüfung der Frage des Vorliegens  
der Flüchtlingseigenschaft gemäß § 7 AsylG  
gekommen.

2004

2005

**Geschäftsjahr 2005:**

Von **118** Entscheidungen (insgesamt) haben  
69 zu einer Bestätigung des erstinstanzlichen Bescheides  
geführt, in  
49 Fällen ist es zu einer Aufhebung des erstinstanzlichen  
Bescheides und damit zu einer Zurückverweisung der  
Angelegenheit zur Prüfung der Frage des Vorliegens  
der Flüchtlingseigenschaft gemäß § 7 AsylG  
gekommen.

**8****:: Non-refoulement-Prüfung (§ 8 AsylG):**

Im Falle der Abweisung eines Asylantrages ist mit dieser Entscheidung die Feststellung zu verbinden, ob die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung in den Herkunftsstaat zulässig ist. In insgesamt

**2.084 Berufungsfällen ist in diesem Zusammenhang über den Refoulement-Schutz entschieden worden; davon ist er in 144 Fällen bejaht und in 1.940 Fällen verneint worden.**

**2004**

2005

Geschäftsjahr 2004:

In **990** Berufungsfällen ist in diesem Zusammenhang über den Refoulement-Schutz entschieden worden; davon ist er in 69 bejaht und in 921 Fällen verneint worden.

2004

**2005**

Geschäftsjahr 2005:

In **1.094** Berufungsfällen ist in diesem Zusammenhang über den Refoulement-Schutz entschieden worden; davon ist er in 75 bejaht und in 1.019 Fällen verneint worden.

Gemäß § 15 AsylG hat der Unabhängige Bundesasylsenat darüber hinaus positive Entscheidungen betreffend den Refoulement-Schutz mit der Erteilung einer befristeten Aufenthaltsberechtigung verbunden.

**4**

**:: Verfahren betreffend unzulässige Asylanträge wegen Drittstaatsicherheit (§ 4 AsylG):**

Hinsichtlich dieser Verfahren ist anzumerken, dass ein Asylantrag unzulässig ist, wenn der oder die Fremde in einem sicheren Drittstaat Schutz vor Verfolgung finden kann.

Dieser Schutz besteht im Wesentlichen dann, wenn ihnen in einem Staat (sicherer Drittstaat) ein Verfahren zur Einräumung der Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention offen steht und sie während dieses Verfahrens zum Aufenthalt berechtigt sind und Refoulement-Schutz genießen.

Der starke Rückgang der § 4-Verfahren im Jahr 2005 ist darin begründet, dass mit dem Beitritt der Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien zur EU am 1.5.2004 die Verordnung des Rates Nr. 343/2003(EG) - Dublin II - VO auch für diese Staaten Geltung erlangt hat und daher Verfahren gem. § 5 AsylG und nicht gem. § 4 AsylG zu führen waren.

**Von den insgesamt**

**751 gemäß § 4 AsylG getroffenen Entscheidungen ist in**

**10 Fällen der erstinstanzliche Bescheid über das Vorliegen von Drittstaatsicherheit bestätigt worden,**

**131 haben zu einer Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides wegen Verneinung einer Drittstaatsicherheit im konkreten Fall**

**und**

**damit zu einer Zurückverweisung der Angelegenheit zwecks Durchführung eines Verfahrens zur inhaltlichen Prüfung des Asylverfahrens geführt und in**

**610 Fällen sind Verfahren auf Grund der Übergangsbestimmungen der Asylgesetz-Novelle 2003 gemäß § 44 Abs. 5 AsylG idF BGBl. I Nr. 101/2003 an die erste Instanz zurückverwiesen worden.**

	2004	2005
<b>Geschäftsjahr 2004:</b>		
In	<b>711</b>	gemäß § 4 AsylG getroffenen Entscheidungen ist in
	1	Fall der erstinstanzliche Bescheid über das Vorliegen von Drittstaatsicherheit bestätigt worden,
	131	haben zu einer Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides wegen Verneinung einer Drittstaatsicherheit im konkreten Fall und damit zu einer Zurückverweisung der Angelegenheit zwecks Durchführung eines Verfahrens zur inhaltlichen Prüfung des Asylverfahrens geführt und in
	579	Fällen sind Verfahren auf Grund der Übergangsbestimmungen der Asylgesetz-Novelle 2003 gemäß § 44 Abs. 5 AsylG idF BGBl. I Nr. 101/2003
an		die erste Instanz zurückverwiesen worden.

	2004	2005
<b>Geschäftsjahr 2005:</b>		
In	<b>40</b>	gemäß § 4 AsylG getroffenen Entscheidungen ist in
	9	Fällen der erstinstanzliche Bescheid über das Vorliegen von Drittstaatsicherheit bestätigt worden,
	0	haben zu einer Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides wegen Verneinung einer Drittstaatsicherheit im konkreten Fall und damit zu einer Zurückverweisung der Angelegenheit zwecks Durchführung eines Verfahrens zur inhaltlichen Prüfung des Asylverfahrens geführt und in
	31	Fällen sind Verfahren auf Grund der Übergangsbestimmungen der Asylgesetz-Novelle 2003 gemäß § 44 Abs. 5 AsylG idF BGBl. I Nr. 101/2003 an die erste Instanz zurückverwiesen worden.

**5**

:: Verfahren betreffend unzulässige Asylanträge wegen vertraglicher Unzuständigkeit (§ 5 AsylG):

Ein Asylantrag ist im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmung auch dann als unzulässig zurückzuweisen, wenn ein anderer Staat vertraglich zur Prüfung des Asylantrages zuständig ist

(aufgrund des Dubliner Übereinkommen über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der EU gestellten Asylantrags sowie seit September 2003 aufgrund der Verordnung Nr. 343/2003 des Rates vom 18.02.2003).

### Von den insgesamt

**1.402** im Berichtszeitraum diesbezüglich getroffenen Entscheidungen haben

**693** zu einer Bestätigung sowie

**709** zu einer Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides geführt

2004

2005

Geschäftsjahr 2004:

Von den insgesamt

**166** im Berichtszeitraum diesbezüglich getroffenen Entscheidungen haben

83 zu einer Bestätigung sowie

83 einer Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides geführt.

2004

2005

Geschäftsjahr 2005:

Von den insgesamt

**1.236** im Berichtszeitraum diesbezüglich getroffenen Entscheidungen haben

610 zu einer Bestätigung sowie

626 einer Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides geführt.

**14**

:: Verlust des Asyls (§ 14 AsylG):

**Von insgesamt**

- 31 Entscheidungen ist in**
- 20 Fällen der Berufung stattgegeben und die Aufrechterhaltung des Flüchtlingsstatus festgestellt,**
- 11 Berufungen sind abgewiesen und somit eine Aberkennung des Flüchtlingsstatus ausgesprochen worden.**

**2004**

2005

Geschäftsjahr 2004:

Von

- 18 Entscheidungen ist in**
- 11 Fällen der Berufung stattgegeben und die Aufrechterhaltung des Flüchtlingsstatus festgestellt,**
- 7 Berufungen sind abgewiesen und somit eine endgültige Aberkennung des Flüchtlingsstatus ausgesprochen worden.**

2004

**2005**

Geschäftsjahr 2005:

Von

- 13 Entscheidungen ist in**
- 9 Fällen der Berufung stattgegeben und die Aufrechterhaltung des Flüchtlingsstatus festgestellt,**
- 4 Berufungen sind abgewiesen und somit eine endgültige Aberkennung des Flüchtlingsstatus ausgesprochen worden.**

**30****:: Einstellung des Verfahrens (§ 30 AsylG):**

Gemäß dieser gesetzlichen Bestimmung sind eingeleitete Verfahren einzustellen, wenn eine Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes wegen Abwesenheit des Asylwerbers oder der Asylwerberin nicht möglich ist.

**Auf Grundlage dessen sind im Berichtszeitraum insgesamt****2.323 Einstellungen, davon****1.340 Einstellungen im Geschäftsjahr 2004 sowie****983 Einstellungen im Geschäftsjahr 2005 verfügt worden.**

Es kann davon ausgegangen werden, dass einige dieser derart eingestellten Verfahren (im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über die Fortsetzung eingestellter Verfahren) – wenngleich erfahrungsgemäß zu einem eher geringen Prozentsatz - zwischenzeitig wieder aufgenommen worden sind. Das Kanzlei-Informationssystem des Unabhängigen Bundesasylsenats bietet dafür aber keine ausreichenden Abfragemöglichkeiten.

**68**

:: Verfahren gemäß § 68 Abs. 1 AVG:

**Von insgesamt****734 Entscheidungen ist in****79 Fällen der Berufung stattgegeben,****655 Fällen die Berufung abgewiesen worden.****2004**

2005

Geschäftsjahr 2004:

Von

**316** Entscheidungen ist in

25 Fällen der Berufung stattgegeben,

291 Fällen die Berufung abgewiesen worden.

2004

**2005**

Geschäftsjahr 2005:

Von

**418** Entscheidungen ist in

54 Fällen der Berufung stattgegeben,

364 Fällen die Berufung abgewiesen worden.

  
:: Weitere Verfahren:

Die **6.175** sonstigen Erledigungen haben im Wesentlichen verfahrensrechtliche Entscheidungen (verspätete oder unzulässige Berufungen, Wiederaufnahme- bzw. Wiedereinsetzungsanträge, etc.) sowie Zurückziehungen von Asylanträgen oder Berufungen umfasst.

Im Geschäftsjahr 2004: **2.929**

Im Geschäftsjahr 2005: **3.246**

Darüber hinaus ist im Berichtszeitraum in **187** Verfahren über einen Antrag auf aufschiebende Wirkung der Berufung entschieden worden.

Im Geschäftsjahr 2004: 92

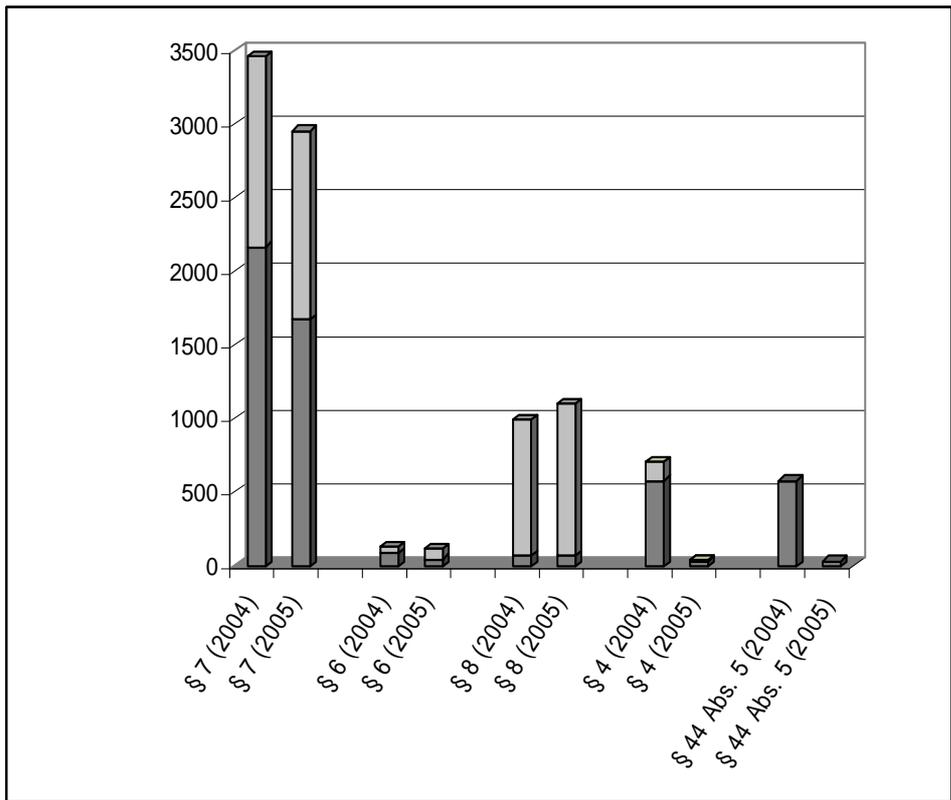
Im Geschäftsjahr 2005: 95

  
:: öffentliche mündliche Verhandlungen:

Ergänzend ist anzumerken, dass im Berichtszeitraum vor dem Unabhängigen Bundesasylsenat rund **5.000** öffentliche mündliche Verhandlungen stattgefunden haben.

Grundlegende Entscheidungen des Unabhängigen Bundesasylsenats werden im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht.

:: Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Bundesasylsenats für die Jahre 2004 und 2005



**Legende:**

**§ 7 AsylG:**

Berufung ...

- abgewiesen
- stattgegeben

**§ 6 AsylG:**

1.-inst. Bescheid...

- bestätigt
- behoben

**§ 8 AsylG:**

Refoulement-Schutz ...

- verneint
- bejaht

**§ 4 AsylG:**

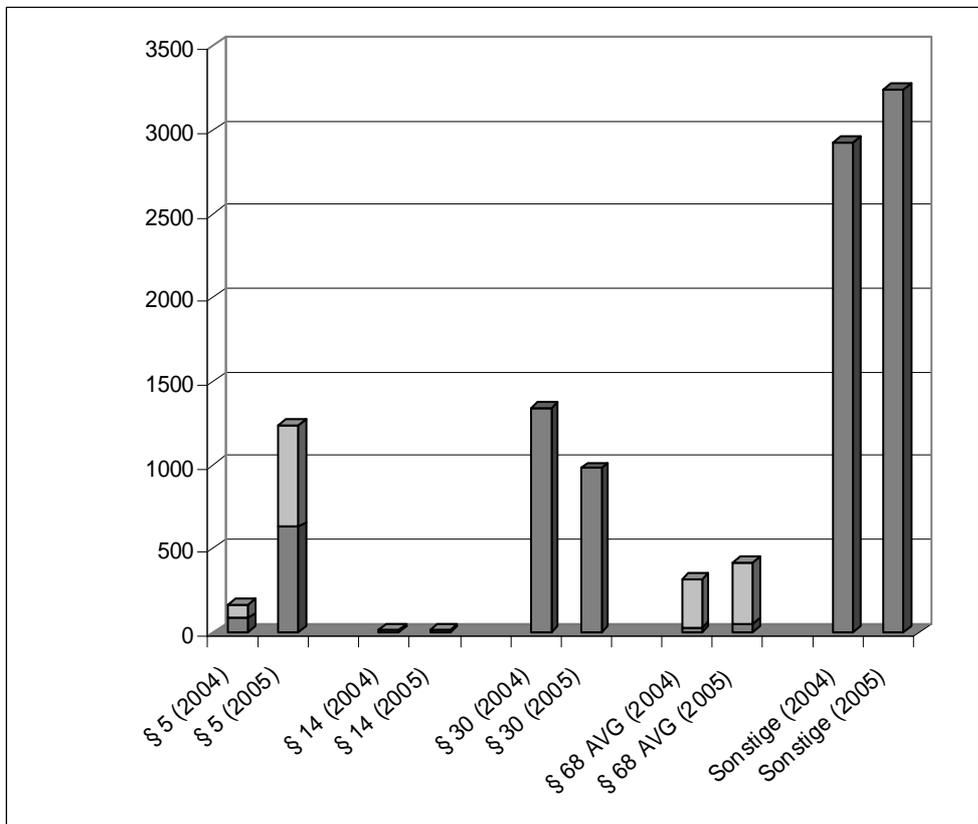
1.-inst. Bescheid...

- bestätigt
- behoben
- gegenstandslos

**§ 44 Abs. 5 AsylG:**

Berufung...

- zurückgewiesen



**§ 5 AsylG:**

1.-inst. Bescheid...

- bestätigt
- behoben

**§ 14 AsylG:**

1.-inst. Bescheid...

- bestätigt
- behoben

**§ 30 AsylG:**

gesamt

- gesamt

**§ 68 AVG:**

Berufung ...

- abgewiesen
- stattgegeben

**Sonstige:**

gesamt

- gesamt

**Vf**

:: VfGH-Beschwerden:

Im Berichtszeitraum ist gegen **67** Bescheide des Unabhängigen Bundesasylsenats Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben worden.

- Von 69 Erkenntnissen und Beschlüssen des Verfassungsgerichtshofes, die beim Unabhängigen Bundesasylsenat eingelangt sind, hat der Verfassungsgerichtshof in**
- 49 Fällen die Verfahrenshilfe nicht bewilligt bzw. die Behandlung der Beschwerde abgelehnt, in**
  - 7 Fällen die Beschwerde abgewiesen (und das Beschwerdeverfahren dem Verwaltungsgerichtshof zugeleitet), in**
  - 3 Fällen die Beschwerde zurückgewiesen und in**
  - 10 Fällen Entscheidungen des Unabhängigen Bundesasylsenats behoben.**

Darüber hinaus ist ergänzend anzumerken, dass der Unabhängige Bundesasylsenat im Berichtszeitraum mehrfach von seiner gemäß Art. 129c Abs. 6 B-VG eingeräumten Anfechtungsbefugnis im Sinne des Art. 89 B-VG Gebrauch gemacht hat.

	2004	2005
<b>Geschäftsjahr 2004:</b>		
Gegen <b>26</b> Bescheide des Unabhängigen Bundesasylsenats ist Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben worden.		
Von		
<b>20</b> Erkenntnissen und Beschlüssen des Verfassungsgerichtshofes, die beim Unabhängigen Bundesasylsenat eingelangt sind, hat der Verfassungsgerichtshof in		
<b>17</b> Fällen die Verfahrenshilfe nicht bewilligt bzw. die Behandlung der Beschwerde abgelehnt, in		
<b>0</b> Fällen die Beschwerde abgewiesen (und das Beschwerdeverfahren dem Verwaltungsgerichtshof zugeleitet) und in		
<b>3</b> Fällen Entscheidungen des Unabhängigen Bundesasylsenats behoben.		

	2004	2005
<b>Geschäftsjahr 2005:</b>		
Gegen <b>41</b> Bescheide des Unabhängigen Bundesasylsenats ist Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben worden.		
Von		
<b>49</b> Erkenntnissen und Beschlüssen des Verfassungsgerichtshofes, die beim Unabhängigen Bundesasylsenat eingelangt sind, hat der Verfassungsgerichtshof in		
<b>32</b> Fällen Verfahrenshilfe nicht bewilligt bzw. die Behandlung der Beschwerde abgelehnt		
<b>7</b> Fällen die Beschwerde abgewiesen (und das Beschwerdeverfahren dem Verwaltungsgerichtshof zugeleitet), in		
<b>3</b> Fällen die Beschwerde zurückgewiesen und in		
<b>7</b> Fällen Entscheidungen des Unabhängigen Bundesasylsenats behoben.		

**Vw**

:: VwGH-Beschwerden:

Im Berichtszeitraum ist gegen insgesamt **2.313** Bescheide des Unabhängigen Bundesasylsenats Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben worden;

davon hat in **42** Fällen der Bundesminister für Inneres von seinem Beschwerderecht (Amtsbeschwerde gemäß § 38 Abs. 5 AsylG) Gebrauch gemacht.

Im Berichtszeitraum sind 2.641 Erkenntnisse/Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes beim Unabhängigen Bundesasylsenat eingelangt, die allerdings nicht nur auf Bescheide des Unabhängigen Bundesasylsenats aus den Jahren 2004 und 2005 zurückgehen, sondern auch Berufungsentscheidungen aus den davor liegenden Jahren betroffen haben.

**Davon ist in**

- 1.479** Fällen die Behandlung der Beschwerde abgelehnt, in
  - 10** Fällen die Beschwerde (als unbegründet) abgewiesen bzw. zurückgewiesen, in
  - 292** Fällen sind Beschwerden als gegenstandslos erklärt bzw. Wiedereinsetzungsanträgen nicht stattgegeben und in
  - 396** Fällen sind Entscheidungen des Unabhängigen Bundesasylsenats (zur Gänze oder teilweise) aufgehoben worden.

**In weiteren 464 Fällen ist eine Verfahrenshilfe nicht bewilligt worden.**

**2004**

2005

Geschäftsjahr 2004:

Gegen insgesamt **901** Bescheide des Unabhängigen Bundesasylsenats ist Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben worden;

davon hat in **21** Fällen der Bundesminister für Inneres von seinem Beschwerderecht Gebrauch gemacht.

Es sind **1.307** Erkenntnisse/Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes beim Unabhängigen Bundesasylsenat eingelangt,

davon ist in

- 781 Fällen die Behandlung der Beschwerde abgelehnt, in
- 5 Fällen die Beschwerde (als unbegründet) abgewiesen bzw. zurückgewiesen, in
- 121 Fällen sind Beschwerden als gegenstandslos erklärt bzw. Wiedereinsetzungsanträgen nicht stattgegeben und in
- 200 Fällen sind Entscheidungen des Unabhängigen Bundesasylsenats (zur Gänze oder teilweise) aufgehoben worden.

In weiteren 200 Fällen ist eine Verfahrenshilfe nicht bewilligt worden.

2004

2005

Geschäftsjahr 2005:

Gegen insgesamt **1.412** Bescheide des Unabhängigen Bundesasylsenats ist Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben worden;

davon hat in **21** Fällen der Bundesminister für Inneres von seinem Beschwerderecht Gebrauch gemacht.

Es sind **1.334** Erkenntnisse/Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes beim Unabhängigen Bundesasylsenat eingelangt;

davon ist in

- 698 Fällen die Behandlung der Beschwerde abgelehnt, in
- 5 Fällen die Beschwerde (als unbegründet) abgewiesen bzw. zurückgewiesen, in
- 171 Fällen sind Beschwerden als gegenstandslos erklärt bzw. Wiedereinsetzungsanträgen nicht stattgegeben und in
- 196 Fällen sind Entscheidungen des Unabhängigen Bundesasylsenats (zur Gänze oder teilweise) aufgehoben worden.

In weiteren 264 Fällen ist eine Verfahrenshilfe nicht bewilligt worden.

## **Anlage B**

### **EINGANGSSTATISTIK**

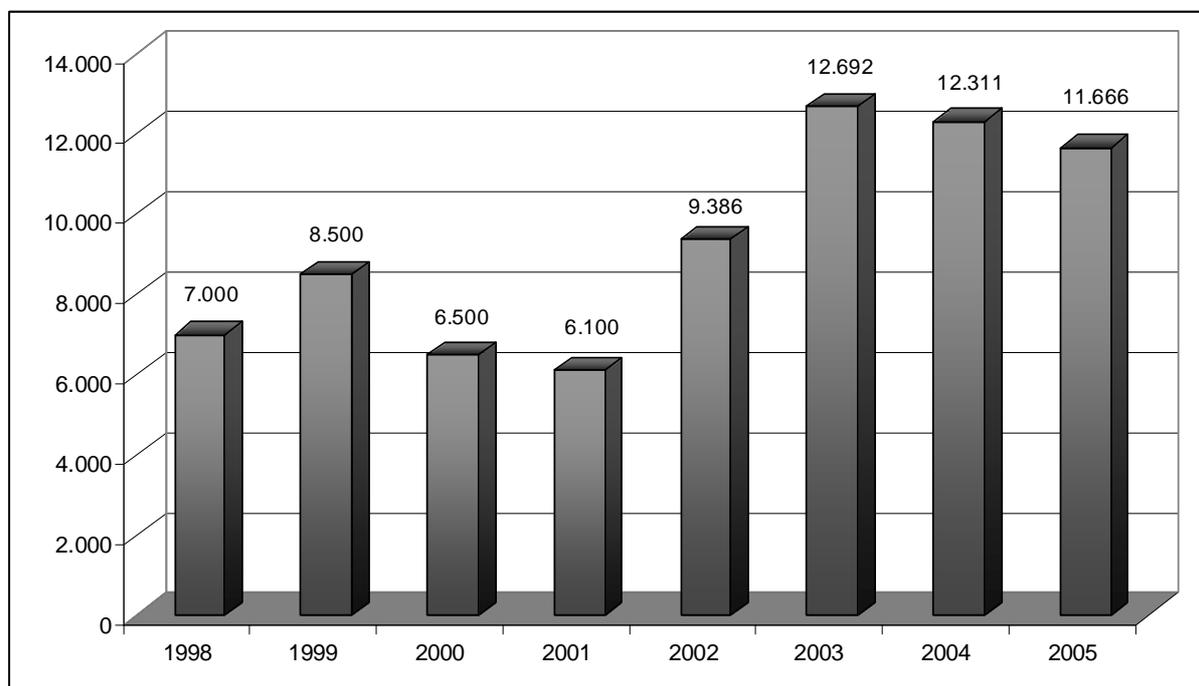
**GESAMTEINGANG UND JAHRESÜBERBLICK**

Im Berichtszeitraum sind insgesamt **23.977** Geschäftsfälle,

davon **12.311** Geschäftsfälle im Jahr 2004

und

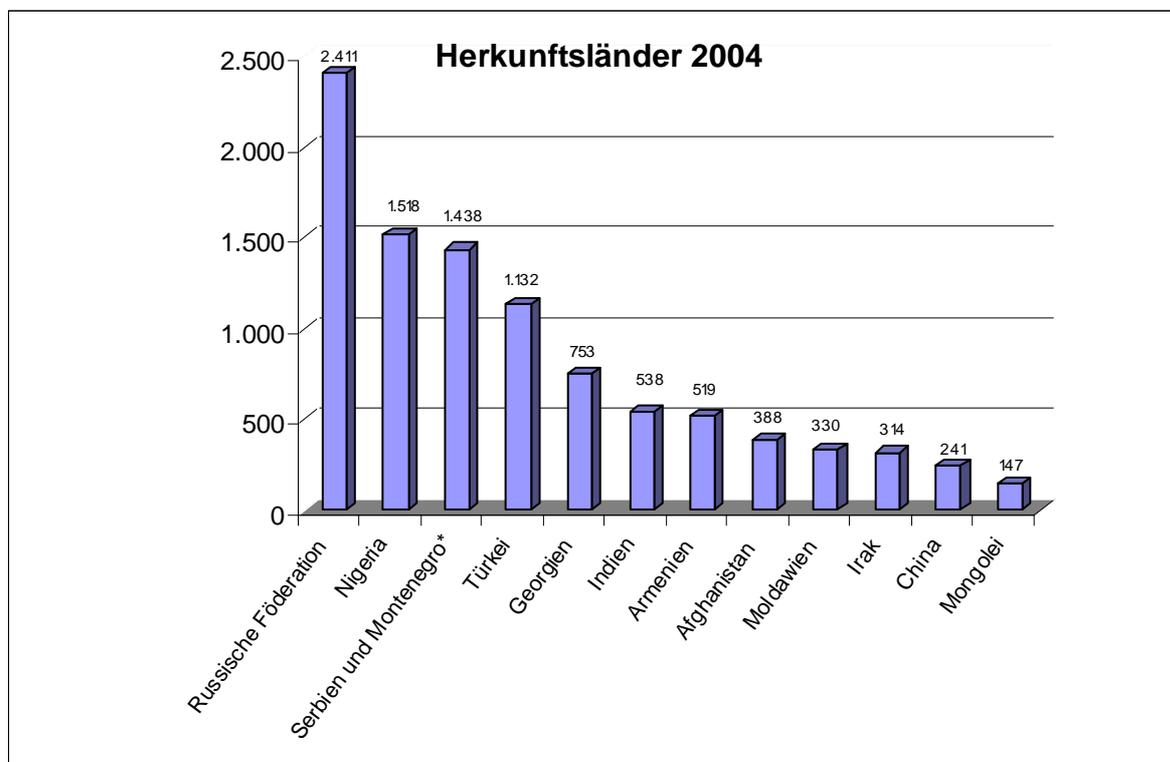
**11.666** Geschäftsfälle im Jahr 2005



## HERKUNFTSLÄNDER

2004	
Herkunftsland	Berufungen
Russische Föderation	2.411
Nigeria	1.516
Serbien und Montenegro*	1.438
Türkei	1.132
Georgien	753
Indien	538
Armenien	519
Afghanistan	388
Moldawien	330
Irak	314
China	241
Mongolei	147

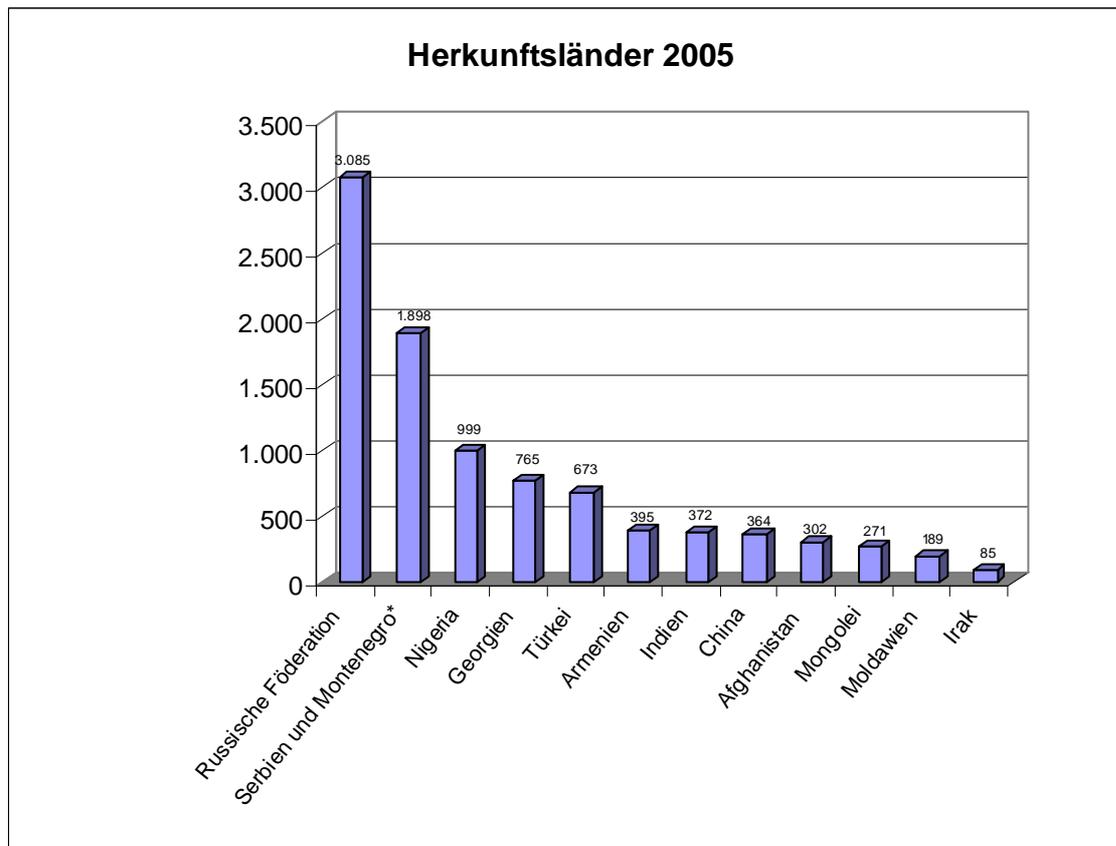
\*) inklusive Kosovo



:: Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Bundesasylsenats für die Jahre 2004 und 2005

<b>2005</b>	
<b>Herkunftsland</b>	<b>Berufungen</b>
Russische Föderation	3.085
Serbien und Montenegro*	1.898
Nigeria	999
Georgien	765
Türkei	673
Armenien	395
Indien	372
China	364
Afghanistan	302
Mongolei	271
Moldawien	189
Irak	85

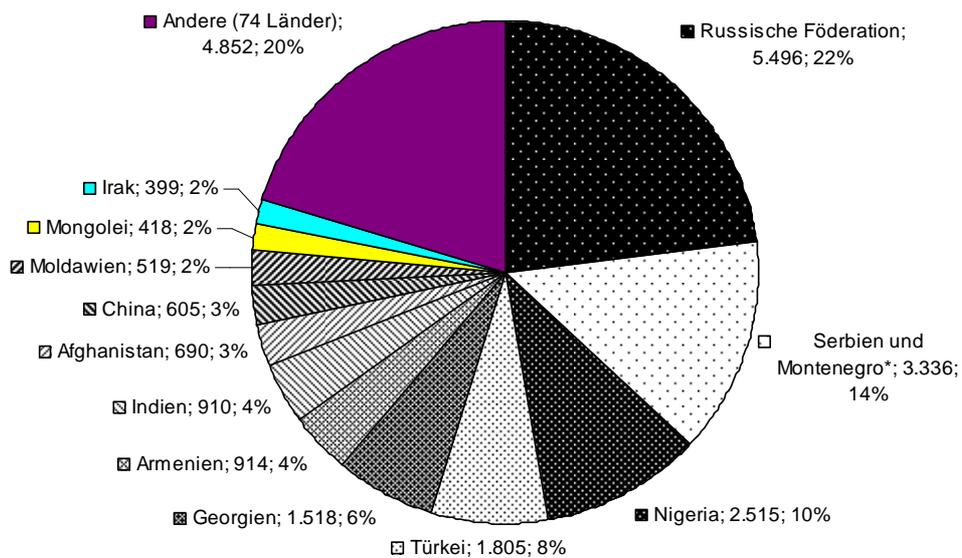
\*) inklusive Kosovo



2004 und 2005	
Herkunftsland	Berufungen
Russische Föderation	5.496
Serbien und Montenegro*	3.336
Nigeria	2.515
Türkei	1.805
Georgien	1.518
Armenien	914
Indien	910
Afghanistan	690
China	605
Moldawien	519
Mongolei	418
Irak	399
Andere (74 Länder)	4.852

\*) inklusive Kosovo

### Herkunftsländer 2004 und 2005



## **Anlage C**

### **FREMDE NRECHTSPAKET MONITORING - VERFAHRENSANALYSEN**

Im Zuge der Beschlussfassung über das Fremdenrechtspaket 2005, das in verfahrensrechtlicher Hinsicht Priorisierungen von Verfahren gem. § 5 AsylG (sog. Dublin-Verfahren) sowie betreffend straffällig gewordener Asylwerber vorsieht, ist im Bundesministerium für Inneres (in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen) ein Monitoring-Projekt zur begleitenden Analyse der Asylverfahren (einschließlich der damit verbundenen fremdenpolizeilichen Verfahren) sowie ihrer Auswirkungen auf die Grundversorgung von Asylwerbern insbesondere im Hinblick auf die diesbezüglichen Kosten und dafür erforderlichen budgetären Rahmenbedingungen, eingerichtet worden.

Für den Bereich des Unabhängigen Bundesasylsenats lassen sich aus den bisherigen Ergebnissen im Wesentlichen zusammengefasst folgende Schlussfolgerungen ableiten:

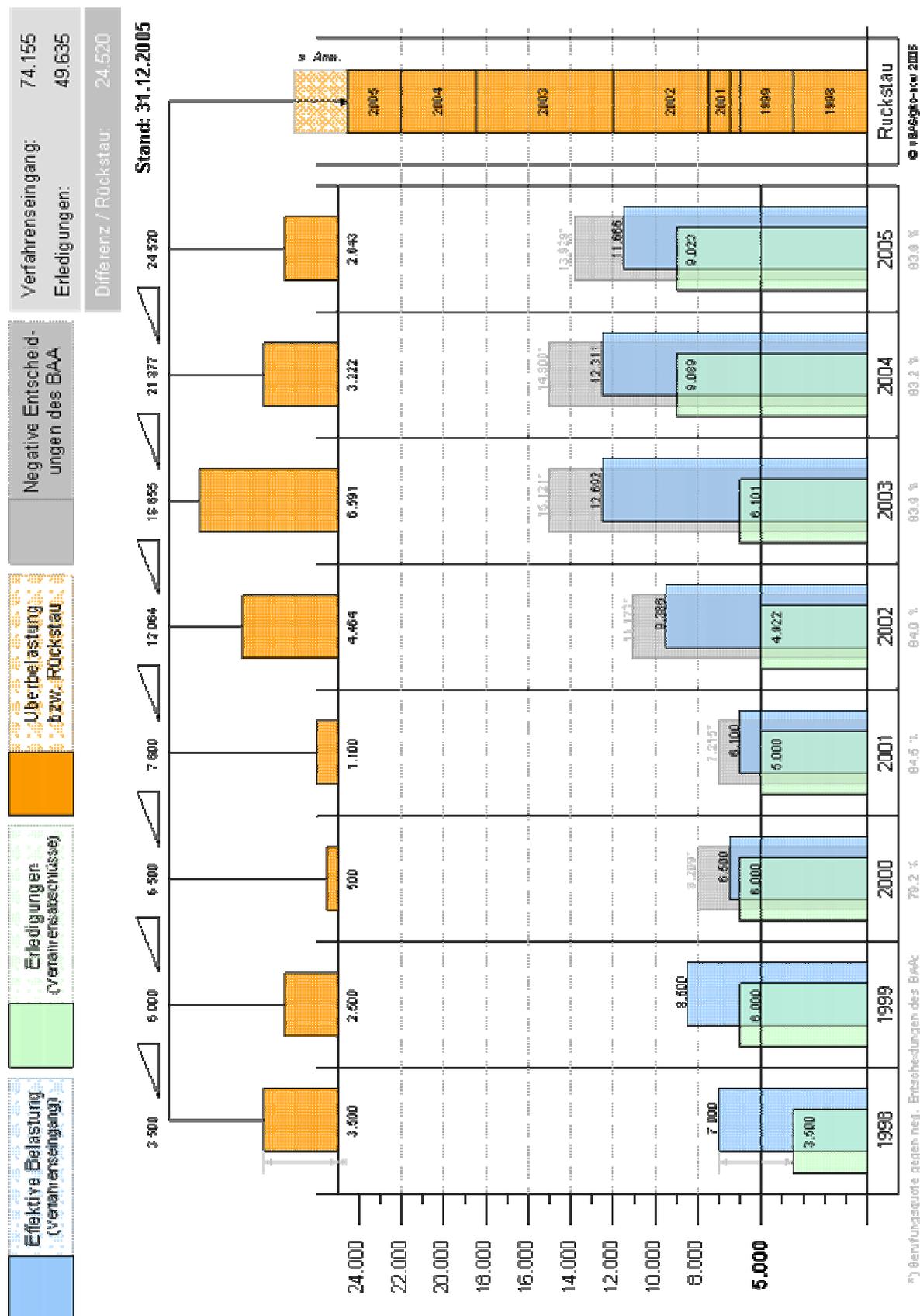
Für 2004 und 2005 zeigt sich (auch im Zusammenhang mit der 2003 erfolgten Personalaufstockung im Bereich des Bundesasylamtes) ein Rückstandsabbau in erster Instanz bei (trotz rückläufiger Asylwerberzahlen) nahezu gleich bleibender Anzahl der erstinstanzlichen Verfahrensabschlüsse und damit verbundenen ein gleich bleibender Eingang in zweiter Instanz, verbunden mit einer gleich bleibenden (wenngleich „gebremsten“) Rückstandserhöhung in zweiter Instanz.

Gleichzeitig bedingt der nach wie vor (gebremst) ansteigende Rückstau der Asylverfahren in zweiter Instanz eine (gleichfalls gebremste) weitere Steigerung an grundversorgten Personen. Erst mit einem Rückgang des Rückstaus in zweiter Instanz würde eine nachhaltige Stabilisierung des Grundversorgungssystems beziehungsweise eine Kostenreduktion in diesem Bereich verbunden sein.

Im Rahmen des Fremdenrechtspakets 2005 sind für den Bereich der Berufungsverfahren beim Unabhängigen Bundesasylsenat umfangreiche Investitionen in personeller und infrastruktureller Hinsicht vorgenommen worden.

Die diesbezüglichen Auswirkungen sowie auch die Auswirkungen des Fremdenrechtspakets 2005 selbst werden (erfahrungsgemäß) in der 2. Jahreshälfte 2006 messbar sein.

:: Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Bundesasylsenats für die Jahre 2004 und 2005



Die Berufungsquote (auf Basis der „negativen Erledigungen“ des Bundesasylamtes) liegt bei rund 80 bis 85 Prozent, aktuell (im Geschäftsjahr 2005) bei 83,8 Prozent.

Die Verfahrensabschlüsse der 2. Instanz haben mit mehr als 9.000 Erledigungen bezogen auf die bisher im Einsatz befindlichen personellen Ressourcen die maximale Verfahrensabschlusskapazität erreicht (wobei diese erfahrungsgemäß jedenfalls nicht geringer als 5.000 aber auch nicht höher als 9.000 – abhängig von den Verfahrensinhalten – ist).

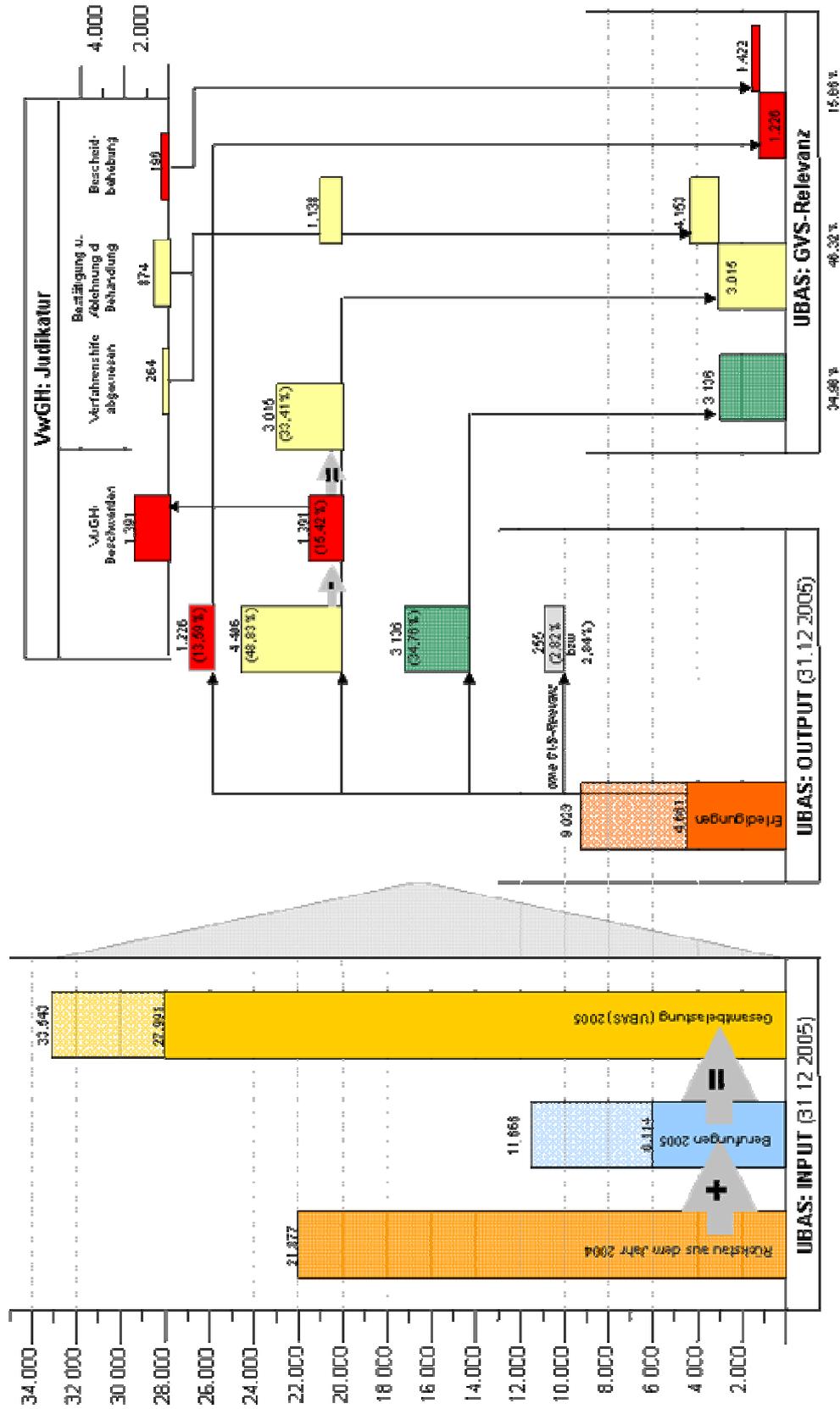
Der Rückstau in der 2. Instanz entspricht (zum Stichtag 31.12.2005) mit rund 24.000 bis 27.500 Verfahren damit der rund dreifachen Jahreskapazität der Berufungsbehörde.

*(Anmerkung: Die Differenz erklärt sich aus den fehlenden statistisch-technischen Möglichkeiten, welche die Auswirkungen der höchstgerichtlichen aufhebenden Entscheidungen sowie die Fortsetzung von Verfahren und die Verfahrenseinstellungen nicht ausreichend berücksichtigen können).*

:: Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Bundesasylsenats für die Jahre 2004 und 2005

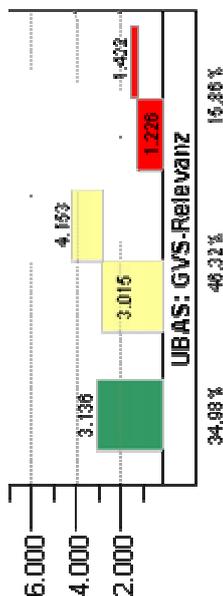
## Verfahrenseingang und -abschlüsse beim Unabh. Bundesasylsenat (UBAS) und ihre GVS-Relevanz (2/2)

- unmittelbar GVS-beendend, ggf. mit Zeitverzögerung um 4 Monate an Rechtskraft der Entscheidung
- GVS-beendend, sofern ein fremdenpolitisches Verfahren erfolgreich durchgeführt werden kann
- GVS-fortsetzend, direkte Asylverfahren in Verbindung in Bundesregierung



## Verfahrenseingang und -abschlüsse des Unabhängigen Bundesasylsenats und ihre Relevanz für das Grundversorgungssystem

7.289 Entscheidungen des UBAS (81,3%) wirken sich – insofern in 4.153 Fällen auch ein fremdenpolizeiliches Verfahren (aufenthaltsbeendende Massnahmen) erfolgreich abgeschlossen werden kann – **GVS-beendend**.  
 1.422 Entscheidungen (15,9%) **GVS-fortsetzend** aus. 255 Entscheidungen des UBAS (2,8%) betreffen Verfahren ohne Relevanz für das GVS.  
 15,42 Prozent der zweitinstanzlichen Entscheidungen wirken – aufgrund der Beschwerdemöglichkeit bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts – GVS-fortsetzend, sofern die Höchstgerichte die aufschiebende Wirkung zuerkennen.



Anmerkung: Das Verhältnis von Asyl- bzw. Berufungswerbern in Grundversorgung zu jenen ohne Anspruch auf staatliche Unterstützungsleistungen beträgt rund 2:1. Dieses Verhältnis spiegelt sich auch in den Entscheidungen der Asylbehörden wider.

## **Anlage D**

### **PERSONAL, BUDGET UND EDV**

## PERSONALÜBERBLICK UND AUFGABENBEREICH

### Mitglieder des Unabhängigen Bundesasylsenats ::

Vorsitzender:  
Mag. Harald PERL

Stellvertretende Vorsitzende:  
Dr. Ulrike WINTERSBERGER

Senatsmitglieder:

Dr. Christine AMANN	Karenz (MSchG) vom 30.8.2002 bis 28.4.2004
MMag. Dr. Alexander BALTHASAR	
Mag. Harald BENDA	
Mag. Gertrude BRAUCHART	seit 1.9.2003 als Mitglied des UVS-NÖ karenziert
Dr. Andreas DRUCKENTHANER	
Mag. Claudia EIGELBERGER	
Dr. Ilse FAHRNER	
Dr. Johannes FESSL	
Dr. Gabriele FISCHER-SZILAGYI	
Dr. Helmut HOFBAUER	
Dr. Irene HOLZSCHUSTER	
Mag. Andreas HUBER	
Mag. Stefan HUBER	
Mag. Walter KOPP	
Mag. Helga KRACHER	
Dr. Clemens KUZMINSKI	
Mag. Günther LAMMER	
Dr. Ralph LEHOFER	
Dr. Martina LEONHARTSBERGER	seit 25.11.2002 als Mitglied des UVS-NÖ karenziert
Mag. Gloria LOITSCH	
Mag. Barbara MAGELE	
Dr. Bettina MAURER-KOBER	
Dr. Martin MORITZ	
Mag. Florian NEWALD	
Mag. Volker NOWAK	
Dr. Christiana POLLAK	
Mag. Judith PUTZER	
Dr. Josef ROHRBÖCK	
Dr. Karl RUSO	
Mag. Ursula SAHLING	
Dr. Elmar SAMSINGER	

:: Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Bundesasylsenats für die Jahre 2004 und 2005

DDr. Michael SCHADEN	Ernennung mit 1.2.2004
Mag. Bernhard SCHLAFFER	
Dr. Karin SCHNIZER-BLASCHKA	
Mag. Michael SCHWARZGRUBER	
Mag. Wilfried STRACKER	
Mag. Daniela UNTERER	Karenz (MSchG) vom 13.2.2004 bis 30.9.2004
Mag. Guenevere VAN BEST-OBREGON	Karenz (MSchG) vom 5.11.2002 bis 31.12.2005
Mag. Andreas WINDHAGER	
Mag. Karin WINTER	Ernennung mit 1.2.2004

### Standesvertretung ::

Sektionsleitung der Sektion UBAS des Vereins der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS-Verein):

Mag. Volker NOWAK (Sektionsleiter)

Dr. Ilse FAHRNER (Stv.)

Mag. Gloria LOITSCH (Stv.)

Dr. Martin MORITZ (Vorstandsmitglied des UVS-Vereins)

### Büro des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden ::

*einschließlich der Mitwirkung im Bereich der Evidenz*

Alexandra DURNWALDER

Petra GRUND

### Evidenzstelle ::

**Stv. Vors. Dr. Ulrike WINTERSBERGER** (Leitung)

Melanie VEITL

Claudia KAROLYI

**Geschäftsstelle ::**■ **Geschäftsbereich „Personal-, Verwaltungs- und Budgetangelegenheiten“**

*einschließlich Gebührenangelegenheiten nach dem Gebührenanspruchsgesetz, Aufwandsersatzansprüche aus höchstgerichtlichen Verfahren sowie der Einteilung der Verhandlungssäle, der Koordination des Schreibkräfteeinsatzes und allgemeiner Angelegenheiten geschäftsbereichsübergreifender Projekte (einschließlich EDV-Koordination und statistischer Erfordernisse)*

**ADir Michael STARK**

(Leitung)

FOInsp Kurt FASCH

FOInsp Doris NEMEC

■ **Geschäftsbereich „Gebührenrechtliche Angelegenheiten“**

ADir Irene ASSMUS

Claudia DEUTSCH

Barbara KOTRBA

Gregor KOLLWINGER

(EDV-Koordination)

Karl LISKA

(Amtswirtschaftsstelle)

Schreibkräfte

Maria ARTMANN

Karenz (MSchG) seit 9.9.2003

Romana BERGHUBER

Isabella BERNHOLD

Beschäftigungsbeginn am 22.7.2005

Daniela BINDER

Raffaella Piera BIONDO

Beschäftigungsbeginn am 22.7.2005

Christine BÖHM

Daniela BÖHM

Petra DOBIAS

Isabella ECKHARDT

Karenz (MSchG) seit 10.8.2002;  
aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden am  
30.11.2004

Martina HABERMANN

Waltraude HEINRICH

Mario IVANCSICS

Sabrina KIENAST

Gerhard KOLLER

Bettina LASCAK

Jasmin LICHTSCHEIDL

Auguste LOIMAIR

Karin MISKARIK

Martina SCHEIDL

Martin SCHMIDMAIER

Beschäftigungsbeginn am 1.12.2004

Andrea SCHWARZ

Eva SEIFERT

Erika TESCH

Peter TROJER  
Martin URBAN

verstorben am 21.10.2005  
Karenzvertretung für Maria ARTMANN  
seit 3.10.2005

Andreas VOGGENBERGER  
Maria ZAND  
Vera ZANYAT

■ Kanzlei

Gerald PITZER (Kanzleileiter)  
FO Anneliese STEINER (stv. KzILtr)  
Ingeborg GRASEL  
Feride KOCAK  
Wolfgang SOCHOR  
Jürgen SCHREINER  
Marco WEICHSELBRAUN  
Edith MANDL

Karenz seit 12.4.2005  
Beschäftigungsbeginn am 1.12.2004

Verfahrenszuteilungen

Charlotte KAISER  
Eva REISER

■ Geschäftsbereich „Länderrecherchen und Dokumentation“

---

**Stv. Vors. Dr. Ulrike WINTERSBERGER** (Leitung)

ADir Elizabeth HRDINA  
ADir Johann JOELLI  
ADir Eva SILBERBAUER (seit 1.4.2004 dem Bundesasylamt dienstzugeteilt)  
Beamtin Birgit WITTEK  
Martina HUBINGER  
Karin DITZ

■ Geschäftsbereich „Verfahrensvorbereitung und Verfahrensunterstützung“

---

**Stv. Vors. Dr. Ulrike WINTERSBERGER** (Leitung)

ADir Franz JANEBA  
Beamtin Sabine JOELLI  
ADir Bruno STROBL  
Ildiko BARTL  
Johanna MITTERMAYER  
Harald RANDA  
Karina SCHUSTER

**■ Personalvertretung****ADir Johann JOELLI** (Vorsitzender des Dienststellenausschusses)

Beamtin Birgit WITTEK

Andrea SCHWARZ

Daniela BÖHM

Die im Stellenplan vorgesehene EDV-Planstelle ist der EDV-Abteilung des Bundesministeriums für Inneres zugeordnet.

Mit August 2004 wurden vom Bundesministerium für Inneres 10 Verwaltungspraktikanten in ein auf 12 Monate befristetes Ausbildungsverhältnis aufgenommen und zur Unterstützung der Senatsmitglieder dem Unabhängigen Bundesasylsenats zugewiesen.

Zu Beginn des Jahres 2005 wurden dem Unabhängigen Bundesasylsenat 5 weitere Verwaltungspraktikanten zugeteilt.

In diesem Zusammenhang muss allerdings angemerkt werden, dass durch die häufigen Personalfluktuationen in diesem Bereich, damit keine spürbare Unterstützung bzw. Entlastung der Senatsmitglieder in der Verfahrensführung erzielt werden konnte.

Der Personalstand des Unabhängigen Bundesasylsenats umfasste mit 31.12.2005 neben den Senatsmitgliedern 11 Beamte und 49 Vertragsbedienstete.

10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon waren – außerhalb des Stellenplans - begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG); dem Unabhängigen Bundesasylsenat wurden vom Bundeskanzleramt (vormals BMÖLS bzw. BMF) zur Aufnahme dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Punkt 3 Abs. 3 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes Planstellen zur zweckgebundenen Aufnahme zugewiesen.

Die Frauenquote beträgt (insgesamt) 61%,  
im Bereich der Senatsmitglieder 45%.

Ergänzend soll aber in diesem Zusammenhang erwähnt sein, dass durch jeweils mehrmonatige karenz- oder krankheitsbedingte Verhinderungen (einschließlich der damit allenfalls verbundenen späteren Neuernennung von Senatsmitgliedern während eines laufenden Geschäftsjahres) in bisher keinem Jahr über das gesamte Vollbeschäftigungsvolumen verfügen konnte.

Im Geschäftsjahr 2004 waren davon 7 Senatsmitgliederfunktionen im Jahreszeitäquivalent von mehr als 4 (genau 4,125) Senatsmitgliedern sowie im vergangenen Geschäftsjahr (2005) 4 Senatsmitgliederfunktionen im Jahresarbeitszeitäquivalent von mehr als 3 (genau: 3,166) Senatsmitgliedern betroffen.

## BUDGET UND JAHRESABSCHLÜSSE

Im Berichtszeitraum betrug der finanzielle Bedarf des Unabhängigen Bundesasylsenats unter Zugrundelegung der jeweiligen Rechnungsabschlüsse

- im Geschäftsjahr 2004  
insgesamt 6,46 Mio. €, davon  
3,74 Mio. € Personal- und  
2,72 Mio. € Sachaufwand

sowie

- im Geschäftsjahr 2005  
insgesamt 7,53 Mio. €, davon  
4,21 Mio. € Personal- und  
3,32 Mio. € Sachaufwand.

## ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG

Schon in den Tätigkeitsberichten über die vergangenen Geschäftsjahre ist auf die dringende Notwendigkeit einer Modernisierung des Kanzleisystems des Unabhängigen Bundesasylsenats hingewiesen worden.

Im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Fremdenrechtspakets 2005 hat das Bundesministerium für Inneres im November 2005 den Auftrag vergeben, die Informations- und Kommunikationssysteme des Unabhängigen Bundesasylsenats auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.

In dem Projekt, das den Titel „eVA – elektronische Verfahrensadministration“ trägt, werden 3 der 4 Kernapplikationen (Akten- /Verfahrensprotokollierung, Dokumentenmanagement und Judikaturdokumentation) durch eine einzige Applikation (eVA) abgelöst.

Das neue Informations- und Kommunikationssystem wird (stufenweise) bis Herbst 2006 in Produktivsetzung gehen und verbesserte Verfahrensanalysen ermöglichen sowie Rationalisierungen im Bereich der Arbeitsabläufe eröffnen.

## **Anlage E**

### **VERANSTALTUNGEN UND KONTAKTE**

Im Berichtszeitraum haben folgende Veranstaltungen (nach Datum aufsteigend geordnet) stattgefunden:

### **Veranstaltungen und Kontakte 2004**

#### **❖ Jänner 2004**

28.1.2004

Besuch einer Beamtendelegation aus Liechtenstein.

30.1.-1.2.2004

Teilnahme eines Mitgliedes des Unabhängigen Bundesasylsenats an den Hohenheimer Tagen zum Ausländerrecht 2004.

Fortbildungsseminar zum Thema „Auf dem Weg zur Rechtsgleichheit? (Integration zwischen Zwang und Förderung)“

#### **❖ Februar 2004**

17.2.2004

Besuch von Herrn Franceso Ardisson (Snr. Desk Officer im Europabüro der Genfer Zentrale von UNHCR).

#### **❖ April 2004**

1.4. und 2.4.2004

UBAS-Klausur im Zentrum für Verwaltungsmanagement zu den Themenschwerpunkten der mit der AsylG-Novelle 2003 verbundenen Herausforderungen.

15.4.2004

Besuch von Botschaftsrätin Ozan (Türk. Botschaft).

23.4.2004

Vortrag (mit anschl. Diskussion) von Prof. Dr. Ewald Wiederin im UBAS  
Thema: Einfluss des EU-Rechts auf die Asylverfahren.

27.4.-30.4.2004

Teilnahme des Leiters des Geschäftsbereiches „Personal-, Verwaltungs- und Budgetangelegenheiten“ am Personalmanagement-Lehrgang.

**❖ Mai 2004**3.5.2004

Besuch einer bulgarischen Delegation.

7.5.2004

Teilnahme von Mitgliedern des Unabhängigen Bundesasylsenats an einer Fachtagung des Vereins der Mitglieder Unabhängiger Verwaltungssenate).

Thema: „Verwaltungsreformgesetz 2001 – eine erste Bilanz“

20.5.-22.5.2004

Teilnahme von Mitgliedern des Unabhängigen Bundesasylsenats an einer Tagung der Österreichischen Juristenkommission.

Thema: Verfassungskonvent

26.5.-27.5.2005

Teilnahme eines Mitgliedes des Unabhängigen Bundesasylsenats am 9th European Country of Origin Information Seminar in Dublin - Herkunftsländerinformationsseminar (Russland inkl. Tschetschenien, Pakistan, Somalia, Weißrussland).

26.5.-28.5.2004

Teilnahme des Leiters des Geschäftsbereiches „Personal-, Verwaltungs- und Budgetangelegenheiten“ am Personalmanagement-Lehrgang.

**❖ Juni 2004**21.6. und 22.6.2004

Teilnahme von Mitgliedern des Unabhängigen Bundesasylsenats am 4. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz.

Thema: „EU-Erweiterung und gemeinsames Schutzsystem“

23.6.2004

Teilnahme der Stv. Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenats an der Eröffnung des Hauses der Frauen (SOS Menschenrechte) in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen.

23.6.-25.6.2004

Teilnahme des Leiters des Geschäftsbereiches „Personal-, Verwaltungs- und Budgetangelegenheiten“ am Personalmanagement-Lehrgang.

**❖ September 2004**9.9.-10.9.2004

Teilnahme des Leiters des Geschäftsbereiches „Personal-, Verwaltungs- und Budgetangelegenheiten“ sowie einer weiteren Mitarbeiterin des Unabhängigen Bundesasylsenats an einer Personalleitertagung.

17.9.2004

Teilnahme der Stv. Vorsitzenden an der Informationsveranstaltung „Strategische Führung im 21. Jahrhundert“.

Ort: BMI (SIAK)

22.9.2004

Teilnahme des Vorsitzenden sowie der Stv. Vorsitzenden an der Enquete der Vereinigung der Österreichischen Richter „Gewaltenteilung im demokratischen Staat“.

**❖ Oktober 2004**7.10.2004

Teilnahme des Vorsitzenden sowie weiterer Mitglieder des Unabhängigen Bundesasylsenats an der Bund- / Ländertagung in Kapfenberg zum Thema Grundversorgung von Asylwerbern.

20.10.2004

Teilnahme von Mitgliedern des Unabhängigen Bundesasylsenats an einem gemeinsam mit dem Bundesasylamt veranstalteten Workshop zu einem Erfahrungsaustausch betreffend tschetschenische Asylwerber.

**❖ November 2004**4.11.2004

Teilnahme des Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenats am Rechtsschutztag des Bundesministeriums für Inneres am 2004.

Themen: - Terror und Prävention  
- Nova des Rechtsschutzes

23.11.2004

Teilnahme des Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenats an den Gesprächen mit dem Präsidenten des Tschechischen Verwaltungsgerichts auf Einladung des Präsidenten des Verwaltunggerichtshofes.

24.11.-25.11.2004

Teilnahme der Stv. Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenats an einer Behördenleiterkonferenz.

25.11.-27.11.2004

Teilnahme von Mitgliedern des Unabhängigen Bundesasylsenats an der 12. UNHCR-Tagung für VerwaltungsrichterInnen in Rottenburg-Stuttgart zum Thema  
„Aktuelle Entwicklungen im nationalen und europäischen Flüchtlingsrecht – zur asylrechtlichen Praxis in ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten“.

**❖ Dezember 2004**6.12.2004

Teilnahme von Mitgliedern des Unabhängigen Bundesasylsenats an einer Präsentation des Institutes SPRAKAB (Skandinavian Language Analysis) im BMI/Abt. II/3.

14.12.2004

Besuch der 2. Nationalratspräsidentin, Mag. Barbara Prammer.

15.12.2004

Besuch des Menschenrechtsausschusses des Nationalrates.

15.12. und 16.12.2004

Teilnahme von Mitgliedern des Unabhängigen Bundesasylsenats am EURASIL-Meeting in Brüssel.

## **Veranstaltungen und Kontakte 2005**

### **❖ Februar 2005**

10.2.2005

Teilnahme von Mitgliedern des Unabhängigen Bundesasylsenats an einem gemeinsam mit dem Bundesasylamt veranstalteten Workshop zu einem Erfahrungsaustausch betreffend georgische Asylwerber.

### **❖ März 2005**

1.3.2005

Besuch einer ukrainischen Delegation.

9.3.-11.3.2005

Teilnahme von Mitgliedern des Unabhängigen Bundesasylsenats an einer Studienreise des Vereins der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate nach Brunn.

Themen: tschechische Verwaltungsgerichtsbarkeit und Judikatur betreffend Drittstaatssicherheit

### **❖ April 2005**

19.4.2005

Teilnahme von Mitgliedern des Unabhängigen Bundesasylsenats an einem gemeinsam mit dem Bundesasylamt veranstalteten Workshop zu einem Erfahrungsaustausch über Verfahren betreffend Asylwerber aus dem Kosovo.

21.4.-23.4.2005

Teilnahme eines Mitgliedes des Unabhängigen Bundesasylsenats an der IARLJ-Weltkonferenz in Stockholm.

27.4.-28.4.2005

Teilnahme eines Mitgliedes des Unabhängigen Bundesasylsenats am EURASIL-Meeting in Brüssel.

29.4.2005

Besuch von Herrn Oluseyi Bajulaiye (Vizedirektor für West- und Zentraleuropa; UNHCR Genf)

**❖ Mai 2005**5.5.-7.5.2005

Teilnahme des Vorsitzenden sowie der Stv. Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenats an der Tagung der Österreichischen Juristenkommission zum Thema: „Aktuelle Fragen des Grundrechtsschutzes“.

**❖ Juni 2005**20.6.2005

Teilnahme des Vorsitzenden sowie der Stv. Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenats an der Veranstaltung „50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention“.

20.6.-21.6.2005

Teilnahme eines Mitgliedes des Unabhängigen Bundesasylsenats am 5. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz zum Thema „Menschenrechte und internationaler Schutz“.

27.6.2005

Vortrag des Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenats bei der 104. Vollversammlung der Österreichischen Kommission Iustitia et Pax zum Thema „Erfahrungen der Rechtsprechung in der Asylgesetzgebung“

**❖ August 2005**24.8.2005

Gespräch mit Prof. Pöchhacker (Zentrum für Translationswissenschaften der Universität Wien) über Dolmetschen im Asylverfahren und deren wissenschaftliche Analyse unter spezieller Berücksichtigung des Kommunikationsablaufes.

**❖ September 2005**12.9.2005

Besuch des österreichischen Botschafters ( Dr. Fellner) in Nigeria.

15.9.2005

Vorstellung der Tätigkeiten von Verbindungsbeamten im Zuge eines Kosovo-Workshops durch Major Armin Vogl.

20.9.2005

Vorstellung des Instituts SPRAKAB (Scandinavian Language Analysis) und die Möglichkeiten der Sprachanalyse durch Dr. Dörte Müller, Gunnel Mårtenson.

30.9.2005

Teilnahme des Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenats an der Herbstenquête des Bundesministerium für Inneres „EU-Präsidentschaft 2006 – Herausforderungen für Führungskräfte“.

**❖ November 2005**8.11.2005

Teilnahme des Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenats an einem Vortrag von Dr. Michael Sachs (Vorsitzender des Bundesvergabeamtes) zum Thema „Neues zum Bundesvergabegesetz“.

14.11.2005

Teilnahme der Stv. Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenats am 3. Rechtsschutztag im Bundesministerium für Inneres.

Themen: - Rechtsschutz und aktuelle Verfassungsentwicklungen  
- Rechtsschutzthemen des Justiz- und Innenressorts

25.11.-26.11.2005

Teilnahme von Mitgliedern des Unabhängigen Bundesasylsenats an der Tagung „EU-Immigration and Asylum Policy: Challenges of the Hague Programme“.

**❖ Dezember 2005**1.12.-2.12.2005

Teilnahme eines Mitgliedes des Unabhängigen Bundesasylsenats am 10th European Country of Origin Information Seminar in Budapest.

Themenschwerpunkt: China und Sudan

19.12. und 20.12.2005

Teilnahme der Stv. Vorsitzenden und eines weiteren Mitgliedes des Unabhängigen Bundesasylsenats am EURASIL-Meeting in Brüssel.

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum jeweils aktuelle (asylrechtliche) Fragen und Herausforderungen in regelmäßigen Plenarsitzungen aller Senatsmitglieder oder Besprechungen der Senatsmitglieder eines Länderzuständigkeitsbereichs sowie im Rahmen problemstellungsorientierter Arbeitskreise erörtert worden.